

Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung des Stadtrates  
vom 11.05.2023

---

**Top 4      Überarbeitung Honorar- und Gebührenordnung mit Regelung der Teilnahmebedingungen**

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügten "Honorar- und Gebührenordnung mit Regelungen der Teilnahmebedingungen" der Volkshochschule St. ingbert wird zugestimmt. Sie ersetzt die bisherigen Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse bzgl. Honorare, Aufwandsentschädigungen und Teilnehmerentgelte.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

## Honorar- und Gebührenordnung mit Regelung der Teilnahmebedingungen (AGB) der Volkshochschule St. Ingbert<sup>1</sup>

---

Die Mittelstadt St. Ingbert legt gemäß § 9<sup>2</sup> der Satzung der Volkshochschule St. Ingbert (VHS) in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 11.05.2023 für die Durchführung von VHS-Veranstaltungen Honorare und Gebühren sowie Teilnahmebedingungen (AGB, vgl. Anlage 1) fest.

### § 1 Entgelte bei Veranstaltungen im offenen Programm

(1) Die Entgelte sollen unbeschadet von Ermäßigungen (vgl. § 2) mindestens die Honorarkosten decken. In Einzelfällen ist die VHS-Leitung berechtigt abweichende Regelungen zu treffen.

(2) Die Entgelte werden in der vorliegenden Ordnung jeweils auf der Basis von **Unterrichtseinheiten (UE) zu je 45 Minuten** ausgewiesen. Bei abweichenden Zeitformaten erfolgt eine proportionale Umrechnung und ggf. Rundung auf eine Nachkommastelle.

(3) Grundlage der Entgeltkalkulation ist die Festlegung einer Mindestteilnehmerzahl, diese kann je nach Fachbereich, Veranstaltungsformat und zugrundeliegendem pädagogischen Konzept variieren.

(4) Bei Veranstaltungen, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, soll bei der Bemessung des Entgeltes mindestens Honorardeckung erzielt werden. Dies kann entweder durch eine Erhöhung der Entgelte (Aufzahlung) oder eine Reduzierung der zu erbringenden Unterrichtseinheiten erfolgen. Verzichtet die Dozentin/der Dozent auf einen Teil des Honorars, kann das ausgeschriebene Teilnehmerentgelt auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl beibehalten werden.

(5) Werden von Dozentinnen/Dozenten oder Kooperationspartnern, z. B. Verbraucherzentrale, Polizei, Vereine, ehrenamtliche Helferinnen/Helfer im Reparatur-Café, o. ä. keine Honorarforderungen gestellt oder verzichten diese auf einen Teil des Honorars, kann die Erhebung von Entgelten entfallen oder zugunsten der Teilnehmenden reduziert werden. Entgelte können auch entfallen, wenn Honorarleistungen von Fördergeldgebern erstattet werden, z. B. Stadtwerke, Kulturstiftung der Kreissparkasse, Ministerium für Bildung und Kultur, Verband der Volkshochschulen des Saarlandes e. V. usw.

(6) Ermäßigte Beiträge (vgl. § 2) sind in Klammern () ausgewiesen:

---

<sup>1</sup> gemäß Beschluss des Stadtrates vom 11.05.2023

<sup>2</sup> **§ 9 Benutzungsentgelte:** Benutzungsentgelte sowie Teilnahmebedingungen werden vom Stadtrat durch gesonderten Beschluss festgesetzt.

(7) Für Veranstaltungen unabhängig vom Fachbereich können Entgelte wie folgt festgelegt werden:

### **Vorträge**

Vorträge (bis 3 UE) 2,50 (1,25) bis 7,50 (3,75) €/UE

### **Sonstige Veranstaltungen**

Kurse (ab 4 UE) 2,00 (1,40) bis 7,50 (5,25) €/UE

Einzelveranstaltungen (bis 3 UE) 2,50 (1,25) bis 7,50 (3,75) €/UE

Einzelveranstaltungen (ab 4 UE) 2,50 (1,75) bis 7,50 (5,25) €/UE

Studienfahrten/-reisen Studienfahrten/-reisen werden individuell kalkuliert. Sie sind mindestens kostendeckend im Hinblick auf Honorare, Buskosten, Eintrittsgelder und Versicherungen durchzuführen.

## **§ 2 Ermäßigungen**

(1) Die in Klammern angegebenen Entgeltermäßigungen werden nach Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt. Ermäßigungen werden gewährt bei: Schülern/Schülerinnen, Auszubildenden, Studenten/Studentinnen, Empfängerinnen/Empfängern von Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie Menschen mit Behinderung (Grad der Behinderung  $\geq 50\%$ ).

(2) Der prozentuale Anteil der Ermäßigungen für Kurse (ab 4 UE) wird auf 30 % und der für Einzelveranstaltungen (bis 3 UE) auf 50 % festgelegt.

(3) Kinder sind bis zum Zeitpunkt der Einschulung von der Gebühr befreit. Diese Befreiung gilt nicht bei speziell ausgewiesenen Kinderkursen.

(4) Geschwisterermäßigung: Beim Besuch von Kinderkursen erhalten Geschwisterkinder bis zum Zeitpunkt der Einschulung eine Ermäßigung von 50 %.

## **§ 3 Honorare bei Veranstaltungen im offenen Programm**

(1) Durch die Honorarfestlegung können Anreize im Hinblick auf ein besonderes Engagement für die VHS geschaffen werden. Bei der Honorarermittlung fließen daher Kriterien, wie Qualifikation, der regelmäßige Besuch von Fortbildungen oder die Dauer des Engagements für die VHS mit ein.

(2) Bei drittmittelgeförderten Projekten können höhere Honorarsätze veranschlagt werden, wenn diese durch die Förderung gedeckt sind.

(3) Vergütung von Rüstzeiten: Der zusätzliche Aufwand der Dozentinnen/Dozenten zur Kursvorbereitung und/oder -nachbereitung, wie z. B. Einkauf von Lebensmitteln bei Kochkursen oder die Materialbeschaffung und Beaufsichtigung des Brennvorganges bei Töpferkursen kann gesondert vergütet werden. Der Grundsatz der Kostendeckung bleibt davon unberührt. Die höheren Honorarkosten werden auf die Teilnahmeentgelte umgelegt. Die Aufzählung darf dabei die Kosten einer Unterrichtseinheit nicht übersteigen.

(4) In Einzelfällen ist die VHS-Leitung berechtigt abweichende Regelungen zu treffen.

(5) Für Veranstaltungen unabhängig vom Fachbereich können Honorare wie folgt festgelegt werden:

#### **Vorträge - fachgebietsübergreifend**

Vorträge (bis 3 UE) 30,00 bis 150,00 €/UE

#### **Sonstige Veranstaltungen - fächerübergreifend**

Kurse (ab 4 UE) 18,00 bis 50,00 €/UE

Einzelveranstaltungen 18,00 bis 50,00 €/UE

Studienfahrten/-reisen 18,00 bis 25,00 €/UE und Reiseleiter/-in

### **§ 4 Entgelte und Honorare außerhalb des offenen Programms**

(1) **Integrationskurse / Kurse der Berufsbezogenen Deutschförderung (DeuFöV)** in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bei allen Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt werden, gelten die vom BAMF vorgegebenen Durchführungsbestimmungen. Diese sind demnach nicht Bestandteil der vorliegenden Honorar- und Gebührenordnung.

(2) **Jobcenter Saarpfalz:** Bei allen Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Saarpfalz durchgeführt werden, gelten die vom Jobcenter vorgegebenen Durchführungsbestimmungen. Diese sind demnach nicht Bestandteil der vorliegenden Honorar- und Gebührenordnung.

(3) **Firmenkurse:** Entgelte für Firmenkurse werden gesondert verhandelt. Dabei ist die Kostendeckung des Honorars, der Fahrtkosten und eventuell entstehender Spesen und Übernachtungskosten Voraussetzung. Die VHS kann Fahrtkosten in Höhe von 0,35 €/km für die kürzeste Fahrtstrecke, unabhängig vom verwendeten Verkehrsmittel, erstatten. Spesen und Übernachtungskosten können bis zu einer Höhe von 150,00 € übernommen werden.

(4) **Prüfungen (DELF/DALF-Zertifikate):** Honorare und Gebühren werden vom Verband der Volkshochschulen des Saarlandes e. V. festgelegt und sind demnach nicht Bestandteil der vorliegenden Honorar- und Gebührenordnung.

(5) **Sonderveranstaltungen:** In Einzelfällen ist die VHS-Leitung berechtigt abweichende Regelungen zu treffen. Entgelte für langfristige Maßnahmen, Maßnahmen bei denen die Volkshochschule als Träger tätig wird und Maßnahmen, bei denen Zuschüsse Dritter zu erwarten sind, werden gesondert kalkuliert und festgesetzt.

### **§ 5 Fahrtkosten**

Die VHS erstattet allen Dozentinnen/Dozenten Aufwendungen für Fahrtkosten in Höhe von 0,35 €/km für die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnort und Schulungsstätte und unabhängig vom verwendeten Verkehrsmittel.

### **§ 6 Ausfallhonorare**

Wird eine Veranstaltung bereits im Vorfeld wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird kein Ausfallhonorar fällig. Muss eine Veranstaltung durch die VHS oder durch die Dozentin/den Dozenten kurzfristig vor Ort abgesagt werden, werden der Dozentin/dem Dozenten die Vorbereitungszeit (max. 1 UE) und die Fahrtkosten erstattet.

### **§ 7 Aufwandsentschädigung VHS-Nebenstellenleitung**

Die Leitungen der VHS-Nebenstellen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung für ihre pädagogische Tätigkeit in Höhe von monatlich 110,00 €.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Honorar- und Gebührenordnung mit Regelung der Teilnahmebedingungen tritt am Tage nach der Beschlussfassung des Stadtrates in Kraft.

St. Ingbert, den 11.05.2023

Prof. Dr. Ulli Meyer, Oberbürgermeister

## Anlage 1

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Volkshochschule St. Ingbert

Stand 11.05.2023

Die AGB der VHS werden sowohl in Printmedien, wie dem VHS-Programmheft als auch in digitaler Form auf der Internetseite der Volkshochschule [www.vhs-igb.de](http://www.vhs-igb.de) veröffentlicht.

### § 1

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Volkshochschule St. Ingbert (VHS) gelten für alle Kurse und Veranstaltungen der VHS St. Ingbert. Ergänzend gelten die Regelungen des Bürgerliche Gesetzbuchs (BGB).

### § 2

#### Kontakt

Geschäftsstelle der VHS  
Besucheranschrift: Kaiserstraße 71, 2. OG  
Tel.: 06894 / 9146-0  
Mail: [vhs@st-ingbert.de](mailto:vhs@st-ingbert.de)  
Fax: 06894 / 13-722

Nebenstellen Rohrbach u. Hassel  
Tel.: 06894 / 5908933  
Mail: [vhs-hassel@st-ingbert.de](mailto:vhs-hassel@st-ingbert.de)

### § 3

#### Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Sie kann mittels Anmeldeformular oder digital über unser Anmeldeportal auf unserer Internetseite erfolgen. Das Anmeldeformular steht auf der Internetseite auch zum Download bereit: [www.vhs-igb.de](http://www.vhs-igb.de). Einzige Ausnahme: Vorträge. Anmeldungen zu Vorträgen können auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung (Kurs, Einzelveranstaltung, Workshop, Exkursion oder Studienfahrt) kommt zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und der Volkshochschule St. Ingbert ein Vertrag zustande.

### § 4

#### Sonderfall Kurse von Teilnehmern unter 18 Jahren

Bei der Anmeldung Minderjähriger müssen Pflichtangaben (Name, Anschrift und Kontaktdaten) der Erziehungsberechtigten im Bemerkungsfeld vorgenommen werden.

## **§ 5**

### **Anmeldeverfahren für Besichtigungen, Studienfahrten und Studienreisen:**

Für Besichtigungen, Studienfahrten und Studienreisen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Über die Anmeldung erfolgt eine schriftliche Bestätigung, diese enthält nähere Hinweise über den Ablauf der Veranstaltung, die Zahlung der Gebühr sowie die Bestimmungen über den Rücktritt.

## **§ 6**

### **Anmeldefrist**

Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auch nach Fristablauf möglich.

## **§ 7**

### **Gebührenpflicht**

Die Zahlungspflicht entsteht mit der schriftlichen Anmeldung bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung. Veranstaltungen mit einer Kursgebühr bis 20 € pro Teilnehmer werden in den Nebenstellen vor Ort kassiert.

## **§ 8**

### **Datenschutz**

Die erhobenen Daten werden datenschutzkonform verarbeitet, die Einzelheiten sind in den Datenschutzbestimmungen der VHS enthalten, vgl. Anlage 2.

## **§ 9**

### **Gebührenermäßigung**

(1) Die in Klammern angegebenen Entgeltermäßigungen werden nach Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt. Ermäßigungen werden gewährt bei: Schülern/Schülerinnen, Auszubildenden, Studenten/Studentinnen, Empfängerinnen/Empfängern von Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie Menschen mit Behinderung (Grad der Behinderung  $\geq 50\%$ ).

(3) Kinder sind bis zum Zeitpunkt der Einschulung von der Gebühr befreit. Diese Befreiung gilt nicht bei speziell ausgewiesenen Kinderkursen.

(4) Geschwisterermäßigung: Beim Besuch von Kinderkursen erhalten Geschwisterkinder bis zum Zeitpunkt der Einschulung eine Ermäßigung von 50 %.

## **§ 10**

### **Abmeldung**

Abmeldungen müssen grundsätzlich spätestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform gegenüber der Stadt St. Ingbert – Geschäftsstelle der VHS, vgl. § 2 – erfolgen; für Studienfahrten und Besichtigungen gelten Sonderregelungen. Wird ein Kurs vom Kursteilnehmer abgebrochen, kann in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) dem Kursbesucher/der Kursbesucherin bei Vorlage des entsprechenden Nachweises eine volle oder teilweise Erstattung des Entgeltes gewährt werden. Eine Abmeldung bei der Kursleitung ist nicht verbindlich. Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung.

## **§ 11**

### **Studienfahrten und Exkursionen**

Für Studienfahrten und Exkursionen der VHS gelten besondere Reisebestimmungen. Sie sind vertraglich bindende Grundlage des Geschäftsabschlusses. Die VHS behält sich das Recht vor, die Studienreise oder Exkursion abzusagen, wenn bis zum Anmeldeschluss die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Veranstaltungen (Studienreisen) werden in Zusammenarbeit mit einem zugelassenen Reiseunternehmen durchgeführt.

## **§ 12**

### **Rückzahlungen**

Grundsätzlich werden Entgelte nur zurückgezahlt, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Volkshochschule zu vertreten hat, abgesagt wird. Bei teilweise abgesagten Veranstaltungen erfolgt eine anteilige Rückzahlung.

## **§ 13**

### **Mindestteilnehmerzahl**

Für die Durchführung von VHS-Veranstaltungen sind je nach Kursformat unterschiedliche Mindestteilnehmerzahlen festgelegt. Haben sich zu einem Kurs weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet, kann die VHS den Kurs ausfallen lassen, mit einem anderen Kurs zusammenlegen oder im Einvernehmen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein entsprechend höheres Teilnehmerentgelt verlangen bzw. die geplanten Unterrichtsstunden entsprechend zu reduzieren. Verzichtet die Dozentin / der Dozent auf einen Teil des Honorars, kann das ausgeschriebene Teilnehmerentgelt auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl beibehalten werden.

## **§ 14**

### **Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern:**

Die Anmeldung zur Teilnahme an Kursen/Veranstaltungen schließt eine vertragliche Übernahme der Aufsichtspflicht des minderjährigen Kindes durch die VHS ausdrücklich aus. Die VHS wird von eventuellen Haftungsansprüchen, die sich aus dem Verhalten des minderjährigen Kindes ergeben, freigestellt.

## **§ 15**

### **Haftungsausschluss**

Die VHS haftet nicht für Schäden (Unfälle, Diebstahl usw.), die bei Veranstaltungen und Kursen entstehen, die nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters verursacht werden. Etwaige Schäden sind der VHS unverzüglich zu melden. Die VHS haftet nicht für Schäden, die durch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitgebrachte Geräte/Werkzeuge entstehen, z. B. Nähmaschinen, Laptops, Tablets, etc..

## **§ 16**

### **Hausordnung**

Die Hausordnung der verschiedenen Unterrichtsstätten ist für alle Teilnehmer/innen bindend.

## **§ 17**

### **Veranstaltungshinweise und Programmänderungen**

Abweichungen vom gedruckten Programm lassen sich nicht immer vermeiden. Beachten Sie daher bitte die Ankündigungen in der Tagespresse oder schauen Sie unter [www.vhs-igb.de](http://www.vhs-igb.de) nach.

## **§ 18**

### **Urheberschutz**

Das Kopieren und die Weitergabe von Lehrmaterialien, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen ausgehändigt werden, ist ohne Genehmigung durch die jeweiligen Verfasser nicht gestattet. Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträgern in den Lehrveranstaltungen sind ohne Genehmigung der anwesenden Personen sowie der Referenten bzw. Lehrkräfte nicht gestattet.

## **§ 19**

### **Widerrufsrecht, Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:**

**Biosphären-VHS St. Ingbert  
Am Markt 12  
66386 St. Ingbert  
Fax: 06894/13-722  
E-Mail: [vhs@st-ingbert.de](mailto:vhs@st-ingbert.de)**

#### **Widerrufsfolgen**

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.**

#### **Besondere Hinweise**

**Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

## Anlage 2

# Datenschutzbestimmungen

Stand 11.05.2023

### 1. Verantwortlichkeit für den Datenschutz

Die Stadtverwaltung St. Ingbert - Biosphären-Volkshochschule St. Ingbert -, Geschäftsstelle Kaiserstraße 71, 66386 St. Ingbert (nachfolgend „VHS“ oder „wir“ genannt), ist Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts, Ansprechpartner ist die Datenschutzbeauftragte der Stadt St. Ingbert, Tel.: 06894/13741, E-Mail: [Datenschutz@st-ingbert.de](mailto:Datenschutz@st-ingbert.de).

### 2. Kursanmeldung

Die im Anmeldebogen abgefragten Daten werden auf der Basis von Artikel 6, Abs. 1, Buchstabe b) DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Sie werden gespeichert für interne Verwaltungszwecke sowie für Informationen über zusätzliche interne Veranstaltungen der VHS. Dieser Möglichkeit kann Ihrerseits widersprochen werden. Bei den abgefragten Daten wird zwischen zwingend anzugebenden Daten (durch Sternchen gekennzeichnet) und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Adresse, Geburtsjahr) kann kein Vertrag geschlossen werden. Ihr Geburtsjahr erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind, bzw. bei Minderjährigkeit entsprechende Vorkehrungen treffen zu können. Für besondere Kurse, z.B. Kurse der Jungen VHS, kann die Angabe des Geburtsdatums erforderlich sein. Die Abfrage Ihrer Telefonnummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie bei Kursänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten durch Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen.

### 3. Weitergabe Ihrer Daten

Wir geben Ihren Namen, Ihre Adresse und – soweit angegeben – Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse, an die/den jeweilige(n) Kursleiterin / Kursleiter zur Vorbereitung und Durchführung des Kurses weiter. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen.

Für die Teilnahme an zertifizierten Prüfungen und Abschlüssen leiten wir die hierzu erforderlichen Daten – Name, Adresse und – soweit angegeben/ erforderlich – Telefonnummer, an die Prüfungsinstitute weiter. Diese Übermittlungen dienen der Vertragserfüllung.

Für die Teilnahme an Integrationskursen müssen wir Ihren Namen und erforderliche Kontaktdaten an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz „BAMF“) weitergeben. Bei Kursen, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Jobcenter

oder der Agentur für Arbeit gefördert werden, kann eine Übermittlung an die entsprechende Behörde erforderlich sein. Diese Übermittlungen beruhen auf rechtlichen Verpflichtungen.

Zusätzlich erfolgt die Weitergabe Ihrer Daten hausintern zur Abrechnungszwecken, wenn erforderlich.

#### **4. Kontaktaufnahme**

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt die VHS die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Interessent oder Kursteilnehmer zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Vertragserfüllung.

#### **5. Speicherdauer und Löschung**

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung außer ggf. zulässiger Postwerbung gesperrt. Mitgeteilte Bankdaten werden auf Wunsch gelöscht.

Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen der Nutzung unserer Kontaktdaten bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich zu Vertragszwecken erhoben worden sind. Kommunikation zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen wird für die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist gespeichert.

#### **6. Ihre Rechte**

Sie haben jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über die bei der VHS gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren sowie Daten sperren oder löschen zu lassen.

Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen und Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen lassen. Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland  
Fritz-Dobisch-Straße 12  
66111 Saarbrücken  
Telefon: 0681/947810  
Telefax: 0681/9478129  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)